

LOCOSONIC Lizenzvertrag für unabhängige Soundscape-Produzenten

1 Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird abgeschlossen zwischen:

1. (in der Folge „**Content-Produzent**“, Künstler, Geschichtenerzähler genannt) einerseits

Firmenbezeichnung	
Zeichnungsberechtigter Ansprechpartner	
Anschrift	
Email / Web	

und

2. (in der Folge „**LOCOSONIC**“ genannt) andererseits.

Firmenbezeichnung	Locosonic GmbH
Zeichnungsberechtigter Ansprechpartner	Wernfried LACKNER / Geschäftsführer wernfried@locosonic.com
Anschrift	Schwindgasse 7/6, 1040 Wien
email	office@locosonic.com
Web	www.locosonic.com

2 Präambel - Einleitung

Die Mission von Locosonic ist es, die Wahrnehmung der unmittelbaren Umgebung durch Klanglandschaften – sogenannte Soundscapes - zu erweitern und dadurch eine emotionell berührende und begeisternde neue Erfahrung der Umwelt zu ermöglichen. Locosonic hat die Vision sich als führende Plattform für geositionierte Klanglandschaften auf mobilen Geräten zu etablieren und dabei als Trendsetter im Bereich „akustische Augmented Reality Anwendungen“ wahrgenommen zu werden. Locosonic GmbH wurde als Technologie-Unternehmen Anfang 2015 gegründet.

Die verschiedenen Inhalte auf der Plattform werden von Content-Produzenten erstellt und publiziert.

3 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Produktion und Publizierung einer oder mehrerer sogenannter Soundscape(s) durch den Content-Produzent (idf. auch die Vertragsaufnahmen bezeichnet).

Ein „Soundscape-Titel“ bestehen aus mehrere Komponenten. Davon umfasst sind folgende Leistungen und Informationen:

- a. Allgemeine Informationen zum Soundscape-Titel (Stammdaten wie Titel, Teaser-Story, Kategorie, ...).
- b. Musikinformationen: ein oder mehrere Soundfiles.
- c. Bildinformationen und ein oder mehrere Grafikfiles (für den Teaser und die Website).
- d. Text-Informationen mit Soundscape-Titel und Texte für die Beschreibung der Soundscapes, in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch [...].
- e. Geoinformationen für die Positionierung und Platzierung der Soundfiles in einer Landkarte.
- f. Soundscape-Informationen (Metadaten): beschreiben wie Soundfiles abgespielt und dargestellt werden (Fade-In, Fade-Out, Layer, Lautstärke,).
- g. Lizenz-Informationen: beinhalten Preis-Information für den Soundscape-Titel, Aktions-Informationen und Lizenzdaten (Quellen, Hersteller, Musik, ...).
- h. Sonstige Informationen zur Produktion (Check-In, Version, Bearbeitungs-Log, etc.).

4 Exklusivität

Der Content-Produzent stellt die Soundscape-Titel / Vertragsaufnahmen zeitlich unbefristet LOCOSONIC zur eingeschränkten Nutzung auf allen LOCOSONIC Plattformen (Website, Online-Editor, Mobiles, etc.) zur Verfügung. Verstößt der Content-Produzent gegen diese Exklusivitätsverpflichtungen, so ist LOCOSONIC unbeschadet allfälliger weitergehender Ansprüche berechtigt, Zahlungen an den Content-Produzent einzustellen und sämtliche bereits ausbezahlte Vergütungen (einschließlich allfälliger Vorschüsse) rückzufordern.

5 Rechtseinräumung

Der Content-Produzent räumt LOCOSONIC das exklusive sowie das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Soundscape-Titel / Vertragsaufnahmen auf jede heute und zukünftig mögliche Art zu nutzen. Davon sind insbesondere folgende Rechte umfasst:

- (1) das Recht, die Soundscape-Titel / Vertragsaufnahmen auf alle Arten zu speichern, zu verbreiten und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen bzw. an Dritte gegen Entgelt weiterzugeben (insbesondere; via APP, On Demand- und Near On Demand-Dienste sowie sonstige Online-Nutzungen unabhängig von der Art des technischen Verfahrens oder der Art des Empfangsgeräts wie PC oder Mobiltelefon, Tonträgerhandel oder sonstige Sondervertriebswege,);
- (3) das Recht – soweit es dem Content-Produzent von Gesetzes wegen zusteht –, die Vertragsaufnahmen zu senden und öffentlich wieder zu geben;
- (4) das Recht, die Soundscape-Titel / Vertragsaufnahmen zu bearbeiten, zu kürzen oder zu ergänzen oder auf sonstige Art zu ändern (etwa für Remixe) und bearbeitete, gekürzte, ergänzte oder geänderte Vertragsaufnahmen wie die übrigen Vertragsaufnahmen zu nutzen;
- (5) das Recht, die Soundscape-Titel / Vertragsaufnahmen zum Zweck der Bewerbung des Content-Produzents oder der Vertragsaufnahmen zu verwenden;
- (6) das Recht, die Soundscape-Titel / Vertragsaufnahmen im Zusammenhang mit der Bewerbung für Produkte, die mit den Vertragsaufnahmen nicht identisch sind, sowie in Verbindung mit Bildaufnahmen (zB. für Filme) zu verwerten.

Der Content-Produzent räumt dem LOCOSONIC weiters das nicht-exklusive Recht ein, seinen Namen und/oder Content-Produzent-Namen sowie sein Bild zur Nutzung und Bewerbung der Vertragsaufnahmen zu verwenden.

Von der Rechtseinräumung sind lediglich die Leistungsschutzrechte des Content-Produzents umfasst. Sofern der Content-Produzent Urheber von den Vertragsaufnahmen zugrunde liegenden Werken (Komposition und/oder Text) ist, sichert der Content-Produzent LOCOSONIC zu, dass er seine Rechte an diesen Werken der Austro Mechana und der AKM (oder einer vergleichbaren ausländischen Verwertungsgesellschaft) im Umfang des jeweils aktuellen Wahrnehmungsvertrags zur Wahrnehmung eingeräumt hat. Der Content-Produzent sichert zu, über die in diesem Vertrag dem LOCOSONIC eingeräumten Rechte noch nicht verfügt zu haben. Der Content-Produzent sichert weiters zu, dass seine Leistungen an den Vertragsaufnahmen keine wie auch immer gearteten Rechte Dritter verletzen.

6 Veröffentlichung etc.

Locosonic sorgt mit seinen Services für die Veröffentlichung, Vermarktung, Vertrieb, Distribution und Abrechnung dieses Soundscape-Titels. Locosonic stellt für die Planung, Erstellung, Publizierung, Monitoring und Verwaltung von Soundscape-Titel für registrierte Content-Produzent entsprechende Services zur Verfügung.

7 Vergütung

Die Abrechnung der Vergütung des Content-Produzents erfolgt in Form eines „Revenue-Sharing-Modells“. Als Basis für die Abrechnung wird der Netto-Verkaufserlös für jeden Download des Vertragsaufnahme(n) (=Soundscape-Titel) herangezogen. Der Content-Produzent erhält 60% des Netto-Verkaufserlöses. Locosonic GmbH erhält 40% des Netto-Verkaufserlöses.

8 Abrechnung und Zahlung

LOCOSONIC rechnet die dem Content-Produzent zustehende Vergütung jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres an den Content-Produzent ab. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt innerhalb von einem Monat nach diesen Abrechnungsterminen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Content-Produzent ist für die Versteuerung seiner ihm nach diesem Vertrag zukommenden Beträge uneingeschränkt und ausschließlich selbst verantwortlich.

Der Content-Produzent muss seine Stammdaten eigenständig auf der Online-Plattform warten. Der Content-Produzent kann über das Online-Dashboard eigenständig die Statistiken abrufen.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Schriftformerfordernis

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

9.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

9.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der beklagten Partei. Durch diesen Vertrag wird kein Dienst- oder Gesellschaftsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

Ort / Datum:

Signatur Locosonic

Signatur Content-Produzent